

Vollmachtsformular – Bitte l e s e r l i c h und in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung.
Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Eintrittskarte Nr.*

Vorname*

Anzahl Aktien*

PLZ / Ort*

E-Mail und Telefonnummer (tagsüber) für Rückfragen

*Angaben entnehmen Sie bitte der Eintrittskarte zur Versammlung

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) Frau Frizzy Gatzmann, Frankfurt am Main, und Herrn Frederic Dovi-Akue, Frankfurt am Main, (Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft), jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Versammlung am 24. März 2010 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren nachstehenden Weisungen auszuüben.

Beschlussvorschläge gemäß elektronischem Bundesanzeiger

	JA	NEIN
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2008/2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2008/2009.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2009/2010.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Neuwahlen zum Aufsichtsrat		
6.1 Wahl von Herrn Gerhard Roggemann.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2 Wahl von Herrn Philipp Möller.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien und zum Ausschluss des Andienungsrechts beim Erwerb und des Bezugsrechts bei der Verwendung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2010 mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts sowie die entsprechende Satzungsänderung.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beschlussfassung über die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts, die Aufhebung der bestehenden bedingten Kapitalien und die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals sowie die entsprechenden Satzungsänderungen.....	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über Satzungsänderungen zur Flexibilisierung des Abstimmungsverfahrens der Hauptversammlung		
10.1 Ergänzung der Satzung in § 15 Abs. 4 (elektronische Teilnahme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.2 Ergänzung der Satzung in § 15 Abs. 5 (Briefwahl)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum, Unterschrift(en)
bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB (z.B. durch Datierung, Unterschrift, Nachbildung der Namensunterschrift oder in sonstiger Weise)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname, Vorname / Wohnort

mich/uns in der Versammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf einer zuvor erteilten Vollmacht und die Ausübung sämtlicher versamm-
lungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht.

Datum, Unterschrift(en)
bzw. Abschluss der Erklärung i.S.v. § 126b BGB (z.B. durch Datierung, Unterschrift, Nachbildung der Namensunterschrift oder in sonstiger Weise)

Hinweise zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Stimmrechtsvertretung

Das Recht an der Hauptversammlung teilzunehmen und das Stimmrecht auszuüben, kann wahrgenommen werden, indem Sie

- persönlich zur Hauptversammlung erscheinen,
- einen Dritten bevollmächtigen, der die Hauptversammlung besucht,
- den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern Vollmacht und Weisungen erteilen.

In allen drei Fällen sind eine fristgerechte Anmeldung und ein Nachweis des Anteilsbesitzes nach den in der Einberufung genannten Bestimmungen erforderlich. Für die Anmeldung und den Nachweis gilt die in der Einberufung genannte Frist (17. März 2010, 24.00 Uhr). Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erfolgen üblicherweise über die depotführenden Institute. Bitte kontaktieren Sie daher frühzeitig Ihr depotführendes Institut. Ihr depotführendes Institut wird dann die Ausstellung und Übersendung einer Eintrittskarte veranlassen.

Hinweise zum Vollmachtsformular

Das Vollmachtsformular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Bitte füllen Sie es vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte. Sofern eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch den Bevollmächtigten in der Hauptversammlung nicht ausgeübt werden. Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch das auf der Eintrittskarte aufgedruckte Formular oder eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten obige Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Stimmrechtsvertretung durch einen bevollmächtigten Dritten (unterer Teil des Formulars)

Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, bitten wir Sie, das vorstehende Formular „**Vollmacht an einen Dritten**“ (unterer Teil des Formulars) zu verwenden. Ein entsprechendes Formular wird auch postalisch zusammen mit der Eintrittskarte zur Verfügung gestellt.

Die Erteilung von Vollmachten, die nicht an ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere der in § 135 AktG gleichgestellten Personen erteilt werden, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform als der gesetzlich für börsennotierte Gesellschaften vorgeschriebenen Form. Die Erklärung der Erteilung der Vollmacht kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis einer gegenüber dem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht kann dadurch geführt werden, dass dieser die Vollmacht am Tag der Hauptversammlung an der Einlasskontrolle vorweist. Für eine Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung per Post, per Telefax oder auf elektronischem Weg (per E-Mail) bietet die Gesellschaft nachfolgend genannte Adresse an.

Deutsche Beteiligungs AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Telefax: +49 (0) 89 309037-4675
E-Mail: deutsche-beteiligung-HV2010@computershare.de

Im Fall der Übermittlung des Nachweises der Bevollmächtigung **per Post** bitten wir um Übermittlung bis spätestens 23. März 2010, 24:00 Uhr, (Eingang) damit eine Bearbeitung am Hauptversammlungstag sichergestellt werden kann.

Vorstehende Übermittlungswege stehen auch zur Verfügung, wenn die Erteilung der Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erfolgen soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht erübrigt sich in diesem Fall. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann auf den vorgenannten Übermittlungswegen unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden. Im Fall der Übermittlung **per Post** bitten wir auch in diesen Fällen um Übermittlung bis spätestens 23. März 2010, 24:00 Uhr (Eingang).

Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen Bevollmächtigten zurückweisen.

Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen und andere in § 135 Abs. 8 und Abs. 10 i. V. m. § 125 Abs. 5 AktG gleichgestellte Personen und Institutionen können für ihre eigene Bevollmächtigung abweichende Regelungen für die Form der Vollmacht vorgeben; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall rechtzeitig mit der zu bevollmächtigenden Person oder Institution über Form und Verfahren der Vollmachtserteilung abzustimmen.

Vollmacht/Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (oberer Teil des Formulars)

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilen. Wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bereits vor der Hauptversammlung bevollmächtigen wollen, bitten wir Sie, das vorstehende Formular „**Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**“ (oberer Teil des Formulars) zu verwenden. Ein entsprechendes Formular wird auch postalisch zusammen mit der Eintrittskarte zur Verfügung gestellt.

Erteilen Sie hierbei bitte zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Ihre Weisung bezieht sich jeweils auf den im elektronischen Bundesanzeiger zusammen mit der Einberufung der Hauptversammlung veröffentlichten Beschlussvorschlag. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, werden die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sich in der betreffenden Abstimmung der Stimme enthalten. Das Gleiche gilt bei widersprüchlichen oder unklaren Markierungen. Sollte zu einem bestimmten Beschlussgegenstand eine Einzelabstimmung erforderlich werden, gilt die zu diesem Beschlussgegenstand erteilte Weisung entsprechend für jeden abzustimmenden Unterpunkt. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bitten wir bis spätestens 23. März 2010, 24:00 Uhr, (Eingang) zu übermitteln an:

Deutsche Beteiligungs AG
c/o Computershare HV-Services AG
Prannerstraße 8
80333 München
Fax: +49 (0) 89 309037-4675
E-Mail: deutsche-beteiligung-HV2010@computershare.de

Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Hierzu muss jedoch die im Vorfeld der Hauptversammlung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilte Vollmacht in Textform widerrufen werden. Entsprechende Formulare für den Widerruf der ursprünglich erteilten Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen am Tag der Hauptversammlung an der Akkreditierung zur Verfügung.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: <http://www.deutsche-beteiligung.de/hauptversammlung>. Etwaigen Gegenanträgen, die ausschließlich auf Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung zu einem Tagesordnungspunkt gerichtet sind, können Sie sich dadurch anschließen, dass Sie den Stimmrechtsvertretern der Gesellschaft zu diesem Tagesordnungspunkt die Abstimmungsweisung „NEIN“ erteilen.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft umfasst mangels ausdrücklicher Weisungen keine Abstimmungen über weitergehende Anträge wie etwa inhaltlich über die bloße Ablehnung des Verwaltungsvorschlags hinausgehende Gegenanträge oder Verfahrensanträge. Die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft werden sich in diesen Fällen in der Abstimmung der Stimme enthalten.

Bitte beachten Sie, dass Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausschließlich weisungsgebundene Stimmrechtsausübung beinhaltet. Hierüber hinaus gehende Aufträge wie etwa zum Stellen von Anträgen, Fragen oder zur Abgabe von Erklärungen können mittels Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht erteilt werden. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Aktionärsrechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, können Sie Ihre Rechte selbst ausüben oder einen Dritten bevollmächtigen.

Bitte das Formular **l e s e r l i c h** und in **DRUCKBUCHSTABEN** ausfüllen